

# Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex wurde im Rahmen einer Mitarbeiter-Arbeitsgruppe entwickelt. Er soll auf Basis gemeinsamer Grundsätze und Werte, heute und in Zukunft, das Verhalten und Handeln aller Beschäftigten der Firma IMR Innovative Metal Recycling GmbH (im Folgenden „wir“ genannt) bestimmen.

Als wesentliche Werte des Unternehmens wurden von unseren Mitarbeitern übergeordnet diese drei Grundüberzeugungen identifiziert und festgeschrieben:

- 1. Wir begegnen uns im täglichen Miteinander stets mit Respekt und Toleranz und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.**
- 2. Wir verhalten uns stets zuverlässig und absolut integer.**
- 3. Wir treten allen unseren Interessengruppen mit Offenheit und Wertschätzung gegenüber.**

Dies gilt sowohl im Innenverhältnis, d.h. im Umgang der Kollegen miteinander, als auch im Außenverhältnis, also im Umgang mit Kunden, Lieferanten und der für uns relevanten Öffentlichkeit. Die Anforderungen, die in dem folgenden Code of Conduct (CoC) formuliert wurden, dienen außerdem als Orientierung für ein angemessenes Verhalten aller Beschäftigten, um den guten Ruf der Innovative Metal Recycling GmbH zu wahren und für die Zukunft im Markt zu festigen. Zur Einhaltung des CoC verpflichten sich alle unsere Mitarbeiter freiwillig ab dem Zeitpunkt der Unterschrift ihres Arbeitsvertrages und bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Unternehmen. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter mit unseren Grundsätzen identifizieren und stets nach ihnen handeln. Für unsere Führungskräfte sehen wir es als selbstverständlich an, dass sie unsere Grundüberzeugungen vorleben und nach außen kommunizieren. Des Weiteren formuliert dieser CoC auch den Anspruch, den die IMR Innovative Metal Recycling GmbH an seine Geschäftspartner stellt: Genauso wie unsere Geschäftspartner die ganzheitliche Einhaltung dieses Verhaltenskodex von allen IMR-Mitarbeitern erwarten können, erwarten wir die Einhaltung dieses CoC auch von unseren Geschäftspartnern.

## 1 Einhaltung von Recht und Gesetz

### 1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist für uns die oberste Grundvoraussetzung, um erfolgreich unser Geschäft betreiben zu können. Wir erwarten daher von jedem Mitarbeiter, sich stets an geltende Vorschriften und Gesetze zu halten. Hierfür gibt es keine Ausnahmen und keinen Ermessensspielraum. Im Zweifel verzichten wir auf das Erreichen von Zielvorgaben, statt gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Zuwiderhandlungen können nicht nur zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für den einzelnen Mitarbeiter haben, sondern auch Sanktionen gegen das gesamte Unternehmen und somit alle Mitarbeiter mit sich bringen. Aus diesem Grund haben unsere Mitarbeiter bei Gesetzesverstößen mit strengen disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

## 1.2 Korruptionsprävention

Korruption, unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken werden sowohl bei Mitarbeitern als auch bei Dritten strikt abgelehnt.

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und staatlichen Institutionen oder weiteren Geschäftspartnern werden die Interessen der IMR Innovative Metal Recycling GmbH und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsrecht ist stets einzuhalten.

Geschenke und Gastfreundschaften im Verhältnis zu Amtsträgern, behördlichen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern bzw. Personen oder Firmen, die zum Unternehmen eine Geschäftsverbindung anstreben, sind grundsätzlich untersagt, es sei denn es handelt sich um eine Bewirtung als Gebot der Höflichkeit. Eine weitere Ausnahme sind allgemein übliche kleine Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern.

## 1.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Integrität und Fairness stehen für uns auch im geschäftlichen Wettbewerb immer im Vordergrund. Wir halten uns stets an das bestehende Recht in den Ländern, in denen wir geschäftlich aktiv werden. Insbesondere Wettbewerbsabsprachen, z. B. zu Konditionen oder Aufteilung von Zielgruppen und -märkten werden von uns nicht praktiziert und als Geschäftspraktik nicht toleriert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet alle für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich relevanten nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

## 1.4 Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Durch Regierungen oder internationale Organisationen verhängte temporäre Einschränkungen, z. B. Handelsembargos, die die Geschäftsbeziehungen zu Individuen oder Unternehmen beeinträchtigen können, werden durch die IMR Innovative Metal Recycling GmbH vollumfänglich unterstützt. Dies bedeutet, dass in solch einem Fall keinerlei Transaktionen durchgeführt werden, die entsprechenden Restriktionen unterliegen.

Dies schließt auch die Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen sowie Aufrechterhaltung notwendiger Lizenzen zur Durchführung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte ein.

## 1.5 Umgang mit vertraulichen Geschäftsinformationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen unserer Kunden werden stets geheim gehalten und vor möglicher Kenntnisnahme unbefugter Personen geschützt. Sensible Geschäftsinformationen unserer Geschäftspartner werden nur den Mitarbeitern zugänglich gemacht, die unmittelbar mit dem jeweiligen Partner im Kontakt stehen und für deren geschäftliche Zwecke die Kenntnis entsprechender Informationen unabdingbar sind. Auch dürfen Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte, z.B. Familienangehörige, weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen. Im gleichen Maße, wie wir von unseren Mitarbeitern den Schutz externer Geschäftsinformationen und des geistigen Eigentums Dritter erwarten, ist für uns der Schutz unseres geistigen Eigentums und vertraulicher Geschäftsinformationen des Unternehmens unabdingbar.

Bei einer notwendigen internen oder externen Weitergabe von Daten und Informationen ist vorab zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist diese zu erhalten.

## **1.6 Datenschutz**

Wir nehmen den Schutz von Kunden- und Mitarbeiterdaten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung.

## **1.7 Finanzielle Verantwortung**

Die Dokumentation finanzieller Informationen wird stets gewissenhaft durchgeführt. Eine Nachweisbarkeit von Geldströmen wird dabei bestmöglich gewährleistet.

Die Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit der Buchführung des Unternehmens oder sonstigen finanz- und steuerrechtlich relevanten Dokumentation in Berührung gelangen, sind im gesetzlichen Rahmen zur gebotenen Sorgfalt verpflichtet.

## **2 Integrität**

Der Einsatz von unethischen oder unfairen Mitteln durch unsere Mitarbeiter, um Ziele zu erreichen, selbst wenn das Verhältnis im (finanziellen) Interesse des Unternehmens liegen sollte, tolerieren wir nicht. Wir gestatten die Kompensationssysteme so aus, dass möglichst keine impliziten Anreize für unethisches Verhalten geschaffen werden. Vorgesetzte, die in solchen Fällen „wegschauen“ oder gar dazu anstiften, werden schnellstmöglich sanktioniert.

## **3 Umgang mit unseren Mitarbeitern**

Wir tragen Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern. Wir achten jeden Kollegen als eigenständige Persönlichkeit. Die individuellen Stärken jedes Einzelnen sind die Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg unseres Unternehmens.

### **3.1 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot**

Respekt und Toleranz sind die Basis des täglichen Miteinanders in unserem Unternehmen. Die Persönlichkeitsrechte aller Kollegen sind ein hohes Gut und werden als solches geachtet. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber fördern wir die Chancengleichheit von Mann und Frau. Alle Mitarbeiter werden von Vorgesetzten und Kollegen gleichbehandelt, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der nationalen und sozialen Herkunft, der persönlichen Lebensumstände, des Gesundheitszustands oder ihres Alters.

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

### **3.2 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit**

Kommunikation nach innen und außen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung. Gleichzeitig verstehen wir aber alle Mitarbeiter von IMR als kommunikative Multiplikatoren und Markenbotschafter und fördern auch das Selbstverständnis der Mitarbeiter als solche. Für die Kommunikation in unserem Unternehmen gilt als oberste Prämisse: Es soll transparent, ehrlich und glaubwürdig kommuniziert werden. Zu einer

transparenten Kommunikation zählt bei uns auch die tagesaktuelle Kommunikation auf den von IMR bespielten Social-Media-Kanälen. Die direkte Rückkopplung und Kommunikation mit Kunden und Followern betrachten wir in diesem Zusammenhang als besonders wertvoll.

### **3.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Wir sind davon überzeugt, dass Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter wesentlich für den Unternehmenserfolg sind. Deshalb legen wir zum Wohle der Beschäftigten größten Wert auf die Befolgung unserer Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Dies gilt insbesondere für unsere Kollegen an den Anlagen und den Maschinen. Vorsicht und Umsicht sind die bestimmenden Parameter für alle Betriebsabläufe im gesamten Unternehmen. Unser Primärziel ist es, leistungsfähige und engagierte Mitarbeiter zu beschäftigen und eine möglichst niedrige Krankheits- und Arbeitsunfallquote zu erreichen. Deshalb betreiben wir diverse innerbetriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, u. a. das betriebliche Gesundheitsmanagement. Wir betrachten dieses Engagement als Schlüsselement für die Produktivität und die Qualität unserer Arbeit.

### **3.4 Vergütung und Sozialleistungen**

Das Entgelt, Sozialleistungen eingeschlossen, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen.

### **3.5 Arbeitszeitmodelle**

Es werden die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, bezahltem Erholungsurlaub, gesetzlichen Feiertagen und die relevanten Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation eingehalten.

### **3.6 Fürsorgepflicht**

Wir tragen die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter. Prozesse werden daher so strukturiert, dass sie die Mitarbeiter als selbstverantwortliche Arbeitnehmer und Individuen respektieren. Wir verpflichten uns, dass weder das Unternehmen noch einzelnen Vorgesetzte Ziele so setzen, dass eine übermäßige physische oder psychische Belastung des Mitarbeiters entsteht. Mitarbeiter können mit berufsbezogenen Problemen schnell, einfach und formlos Unterstützung einfordern.

## **4 Umgang mit Kunden**

Im Umgang mit unseren Kunden achten wir bei der Akquisition darauf keinerlei Druck auszuüben. Die Kommunikation bei einem Vergleich von Konkurrenzangeboten ist wahrheitsgemäß, eindeutig und nicht herabsetzend.

## **5 Umgang mit Dienstleistern**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern die gleichen Standards, wie die unseres Unternehmens. Unethisches Verhalten und Integritätsmangel sind ein Grund für eine unverzügliche Aufhebung der Geschäftsbeziehung.

## **6 Menschenrechte**

Wir achten und unterstützen den Schutz internationaler Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches und stellen sicher, dass wir uns keiner Menschenrechtsverletzung mitschuldig machen.

### **6.1 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir achten auf das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze. Die Mitarbeiter, die sich in dieser Form engagieren haben keine negativen Konsequenzen zu erwarten.

### **6.2 Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit**

Wir lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Kindern, werden stets geachtet.

### **6.3 Indigene Völker und lokale Gemeinschaften**

Wir verpflichten uns die Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung in Übereinstimmung mit internationalen Standards sowie von lokalen Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen zu respektieren und nicht zu verletzen.

### **6.4 Geopolitische Neutralität**

Wir stellen sicher uns an keinen bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in potenziell oder bereits betroffenen Gebieten zu beteiligen. Das kulturelle und religiöse Erbe aller Menschen wird von uns mit Respekt behandelt.

## **7 Nachhaltigkeit**

Die Zukunft aktiv zu gestalten, ist für IMR seit seiner Gründung Anspruch, Herausforderung und Leitgedanke zugleich. Sowohl das Unternehmen als Ganzes wie auch jeder einzelne Mitarbeiter tragen dem Rechnung, indem sie täglich in allen Unternehmensbereichen Verantwortung übernehmen und sich den großen Herausforderungen unserer Zeit stellen: Durch innovatives Metall-Recycling einen Beitrag zu einer intakten Umwelt zu leisten, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu sorgen und für ein faires Miteinander, auch im Sinne des Generationengedankens, einzustehen.

Unsere Nachhaltigkeitsvereinbarung orientiert sich an international anerkannten Prinzipien und Konventionen, wie den „United Nations Global Compact (UNGC)“.

### **7.1 Umweltverantwortung**

Umweltbewusstes Handeln und Wirtschaften sind die Basis, um die IMR Innovative Metal Recycling GmbH zukünftig zu stärken und den Geschäftserfolg nachhaltig zu sichern. Wir achten stets darauf, unsere Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Auswirkungen für die Umwelt und das Klima so gering wie möglich ausfallen. Jeder einzelne Mitarbeiter bei uns ist dazu angehalten, sein individuelles Verhalten an die besondere Verantwortung für den Schutz von Ressourcen eines modernen Recyclingbetriebs anzupassen. Wir streben als Gemeinschaft danach, die Interessen von Menschen, Natur und Wirtschaft in Einklang zu

bringen und zu einer nachhaltigen Welt beizutragen. Hierzu gehören auch konkrete Prozessoptimierungen, wie z.B. „Think before you Print“ oder Mülltrennung.

## **7.2 Umgang mit Maschinen und technischen Anlagen**

Auch beim Betrieb unserer Produktionsanlagen achten wir stets darauf, die Wechselwirkungen, insbesondere mit dem direkten Umfeld an unseren Standorten, so gering wie möglich zu halten. Reparatur und Pflege unserer Anlagen geht immer vor eventuellen Neuanschaffungen. Die Digitalisierung im Anlagenbau verstehen wir als zusätzliche Chance, noch umweltschonender zu produzieren.

## **7.3 Soziales Engagement**

Wir verstehen unser Unternehmen als ein aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlichster Form auf regionaler und lokaler Ebene. Die aktive Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen und die Unterstützung einer Vielzahl von karitativen Projekten, aus dem Sportbereich und aus Bildung und Erziehung, liegen uns besonders am Herzen. [Hier finden Sie eine Gesamtübersicht der Projekte](#), die von uns aktuell unterstützt werden.

Die Vergabe von Spenden bzw. das Sponsoring erfolgt ausschließlich uneigennützig.

## **7.4 Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Lieferanten**

Unsere Unternehmensziele richten wir langfristig und verantwortungsbewusst aus, so dass eine nachhaltige Wertschöpfungskette und Schonung von Ressourcen einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lieferanten fordern wir die Einhaltung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards.

Die Lieferanten akzeptieren und bestätigen durch die unterschriebene Nachhaltigkeitsvereinbarung diese verstanden zu haben und sich daran zu halten. Wir verpflichten unsere direkten Lieferanten, dass die beschriebenen Anforderungen und Standards auch aktiv innerhalb möglicher Lieferketten weiter zu kommunizieren.

# **8 Schlussbestimmungen**

## **8.1 Information und Kommunikation**

Jedem unserer Mitarbeiter wurde dieser Verhaltenskodex persönlich ausgehändigt. Der CoC gilt für alle Mitarbeiter an allen Standorten. Fragen zum Verhaltenskodex sollten an die jeweilige Führungskraft gerichtet werden.

## **8.2 Umsetzung des Verhaltenskodex**

Alle Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter, hierzu gehören auch Zeitarbeitnehmer, sind verpflichtet sich an den Verhaltenskodex der IMR Innovative Metal Recycling GmbH zu halten. Es wird erwartet, dass jeder mit diesem Verhaltenskodex, den Unternehmensgrundsätzen und -richtlinien vertraut ist und diese in der täglichen Arbeit Anwendung finden.

Jeder Mitarbeiter ist bei Dienstantritt mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die Geschäftsführung hat die Sensibilisierung durch präventive Maßnahmen und durch einen gemeinsamen Austausch sicherzustellen.

### **8.3 Meldung von Verstößen sowie Umgang mit Hinweisen/ Rückfragen**

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert Unsicherheiten, schwerwiegende Missstände oder Verdachtsfälle zu melden. Die Meldung sollte unverzüglich an die Führungskraft oder Personalabteilung stattfinden. Die IMR Innovative Metal Recycling GmbH wird allen Hinweisen mit der gebotenen Sorgfalt nachgehen und ggf. angemessene Maßnahmen einleiten. Die Meldungen werden vertraulich behandelt. Niemand hat Nachteile oder negative Konsequenzen durch eine Meldung zu erwarten, die in gutem Glauben aufgrund eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex oder andere Regelungen gemacht wird. Feindliches Verhalten gegenüber den Hinweisgebern wird grundsätzlich nicht geduldet, ebenso wie der Missbrauch der Hinweismöglichkeit.

### **8.4 Sanktionen bei Verstößen**

Bewusste Verstöße gegen Recht oder Gesetz, Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex werden in keiner Weise toleriert und führen im Rahmen der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu ernsthaften Konsequenzen. Ein rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht geduldet.